



# Rahmenbeschaffung

- Rahmenvereinbarung auch oberhalb der Schwellenwerte
- Berücksichtigung der **BVergG-Novelle 2009!**
- Regelungssystem für den Sektorenbereich!



Mag. Martina  
**WINKLER**

Bundes-  
kanzleramt



Mag.  
**Alexandra  
TERZAKI**

Geschäftsführerin  
Terzaki Unter-  
nehmensberatung



Sen.-Vors. Mag.  
**Hubert REISNER**

Bundes-  
vergabebeamter



RA Dr.  
**Ralf D. POCK**

Estermann Pock  
Rechtsanwälte  
GmbH

Mag. WINKLER

## ■ Die Novelle zum BVergG 2009

- Die Neuerungen im Überblick
- Neues im Rechtsschutz

Mag. TERZAKI

## ■ Rahmenvereinbarung / Rahmenvertrag / Option

### - Instrumente für die langfristige Beschaffung

- Sinn und Zweck
- Aus der Sicht des öffentlichen Auftraggebers
- Aus der Sicht des Auftragnehmers
- Berücksichtigung der KMU

### - Planung & Umsetzung

- Rechtsterminologie
- Vergaberechtliche Definition
- Auswirkungen für klassischen & Sektorenauftraggeber
- Zivilrechtliche Definitionen
- Wann wird sich der AG für eine Option, wann für einen Rahmenvertrag und wann für eine Rahmenvereinbarung entscheiden müssen?
- Geltungsbereich für den öffentlichen AG
- Geltungsbereich für den Sektorenauftraggeber
- Schwellenwerte
- Gestaltungsspielräume
- Wahl des richtigen Verfahrens
- NEU: Direktvergabe für den Abschluss einer Rahmenvereinbarung
- Ausnahmetatbestände des BVergG

### - Vergaberechtliche Bedingungen für langfristige Vergaben

- Bekanntmachungspflichten
- Abnahmeverpflichtung
- Leistungspflicht des Partners / Auftragnehmers
- Beteiligung von Dritten
- Zulässigkeit von Parallelausschreibungen

### - Auswahl der Vertragspartner der Rahmenvereinbarung

- im einstufigen oder zweistufigen Verfahren mit einem Unternehmer
  - Ablauf der Auftragsvergabe
  - Leistungsabruf / - Formelle Einschränkungen
- im einstufigen oder zweistufigen Verfahren mit mehreren Unternehmern
  - Ablauf der Auftragsvergabe
  - Leistungsabruf / - Formelle Einschränkungen
  - Umsetzung des Kaskadenprinzips
  - Checkliste zur Vermeidung von Fehlern

## ■ Rahmenbeschaffung: Neue Tendenzen

- Novelle BVergG 2009: Verstärkter Rechtsschutz beim Abschluß einer Rahmenvereinbarung
- EuGH Judikatur: Rahmenvereinbarung als „Auftrag“?

Sen.-Vors. Mag. REISNER

## ■ Aktuelle Judikatur aus dem Bereich Option/ Rahmenvertrag & Rahmenvereinbarung – inkl. Höchstgerichte & EuGH

- Was ist eine Rahmenvereinbarung?
- Kalkulierbarkeit der Leistung
- Rechtsschutz bei der Vergabe von Rahmenvereinbarungen

RA Dr. D. POCK

## ■ Vertragliche Gestaltung bei langfristigen Verträgen

- Rahmenbeschaffung nach dem BVergG
- Vertragliche Gestaltung von Rahmenverträgen
- Vertragliche Gestaltung von Rahmenvereinbarungen
- Flexible Vertragsgestaltung als Schlüssel zum Erfolg bei Rahmenvereinbarungen
- Rechtliche Gestaltungsmöglichkeiten & Musterklauseln
- Relevante Fragen für den Rechtsschutz

Di., 17. November 2009, Wien  
Mi., 30. Juni 2010, Wien

ARS Seminarzentrum, 1010 Wien

Gebühr: je € 440,- exkl. USt.

## Ihr Nutzen

Die langfristige Beschaffung soll einem öffentlichen Auftraggeber ermöglichen, das BVergG für wiederkehrende Leistungen einzusetzen und dabei Transaktionskosten einzusparen.

Dabei sollen einerseits Beschaffungsvorhaben mit einem klar beschreibbaren Leistungsbild zusammengefasst und umgesetzt werden.

Andererseits steht der öffentliche klassische oder Sektorenauftraggeber oft vor der Herausforderung, Leistungen von sich schnell entwickelnden bzw. verändernden Märkten zu den besten jeweils aktuellen Bedingungen zu beziehen.

Vertiefen Sie sich gemeinsam mit den Experten in die gesetzlichen Bestimmungen zur Planung und Umsetzung von langfristigen Vergaben und Rahmenbeschaffungen.

- Die Rahmenbeschaffungsinstrumente der Option und des Rahmenvertrages sowie der Rahmenvereinbarung werden praxisorientiert gegenübergestellt.
- Der Aufbau der Verfahren wird anhand von Beispielen eingehend aufbereitet.

Besonderes Augenmerk wird dabei auf die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Formalität und die Grenzen der Flexibilität der Verfahren gelegt.

Durch Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis lernen Sie Fehler zu vermeiden.

## Wer muss informiert sein

- Öffentliche Auftraggeber mit wiederkehrenden Beschaffungen
- PraktikerInnen aus Auftragnehmer- und Auftraggeberseite
- RechtsanwältInnen RAA und RechtsberaterInnen
- MitarbeiterInnen von Rechtsabteilungen
- UnternehmensberaterInnen

## Organisation

**Termine:** Dienstag, 17. November 2009  
Mittwoch, 30. Juni 2010

jeweils von 9.00 bis 18.00 Uhr

**Ort:** ARS Seminarzentrum, Schallautzerstraße 2-4 (Ecke Uraniastraße), 1010 Wien

**Gebühr:** Je € 440,- inkl. Seminarunterlage, Begrüßungskaffee, Erfrischungsgetränken, Mittagessen und exkl. 20 % USt. Anmeldungen werden in der Reihenfolge des Eintreffens und nach Maßgabe freier Plätze berücksichtigt. Wir ersuchen Sie, nach Erhalt der Rechnung die Teilnahmegebühr bis zum Seminartermin zu überweisen.

**Storno:** Bitte haben Sie Verständnis, dass bei Stornierungen ab 14 Tage vor Seminarbeginn 50 % des Seminarbetrages, bei Stornierungen oder Nichterscheinen am Veranstaltungstag die volle Gebühr in Rechnung gestellt wird. Bei jeder Stornierung beträgt die Bearbeitungsgebühr € 40,-. Bei einer Umbuchung auf einen Folgetermin bleibt die ursprüngliche Rechnung inkl. der Fälligkeit gültig. Zusätzlich wird eine Gebühr von € 20,- exkl. USt. (ausgenommen am Seminartag: 15 % Aufschlag) in Rechnung gestellt. Stornierungen können ausschließlich schriftlich entgegengenommen werden! Selbstverständlich können Sie jedoch gerne eine Ersatzperson nominieren. Die Veranstalter behalten sich vor, Seminare aus wichtigen Gründen zu verschieben sowie Programmänderungen vorzunehmen.

## Referenten

### Mag. Martina Winkler

Studium der Rechtswissenschaften an der Uni Wien; Gerichtsjahr; Auslandspraktika (Hong Kong, EuGH /Luxemburg), wissenschaftliche Mitarbeiterin am VwGH; seit 1998 Referentin im Bundeskanzleramt – Verfassungsdienst im Bereich Prozessvertretung EK/EuGH und öffentliches Auftragswesen auf europäischer und nationaler Ebene; seit 2000 freiberufliche Tätigkeit im Bereich Gemeinschafts- und Vergaberecht, OECD-Expertin für öffentliches Auftragswesen.

### Mag. Alexandra Terzaki

Geschäftsführerin der Terzaki Unternehmensberatung, Unternehmensberaterin mit langjähriger Praxiserfahrung im Wirtschaftsrecht und Vergaberecht; Mitglied der Arbeitsgruppe öffentliche Beschaffung bei der Wirtschaftskammer Wien (agob), Mitglied der Arbeitsgruppe Beschaffungsplanung, Beschaffungsstrategie und Beschaffungsprozess beim BMWA; Referentin der „ARS-Akademie Vergaberecht“; intensive Vortragstätigkeit im Vergaberecht; Expertin im ON-Komitee 018 und 018.09.

### Sen.-Vors. Mag. Hubert Reisner

Seit 2002 Senatsvorsitzender im Bundesvergabeamt; davor u.a. in der Volksanwaltschaft tätig und in der Stabstelle des Amtes der NÖ Landesregierung – Gruppe Raumordnung und Umwelt mit organisatorischen, strategischen und legistischen Aufgaben befasst.

### RA Dr. Ralf D. Pock

Gründer und Partner der Kanzlei Estermann Pock Rechtsanwälte GmbH; Mitherausgeber der Gesetzesausgaben zum BVergG 2002, zum BVergG 2006 und zur Novelle 2007, Co-Autor der zweiten Auflage von Heid/Preslmayr (Hrsg), „Handbuch Vergaberecht“; umfangreiche Publikations- und Vortragstätigkeit zum Thema Vergaberecht.

## Anmeldung / Information:

Fax: (01) 713 80 24 DW 14  
Tel.: (01) 713 80 24 DW 27  
E-Mail: office@ars.at

**Projektorganisation:** Daniela Hummer

**Inhalt / Konzeption:** Christina Pritz

## Ermäßigungen:

10 %	(per TN)	ab 3 TN eines Unternehmens
30 %	(per TN)	ab 10 TN eines Unternehmens
20 %	für RAA, WT-BerufsanwärtInnen, NO-KandidatInnen	

Ermäßigungen sind nicht addierbar!

**auftrag.at**

## Anmeldung

[www.ars.at](http://www.ars.at)

Fax: (01) 713 80 24-14

Am besten gleich einsenden oder faxen:

**ARS – Akademie für Recht, Steuern & Wirtschaft**  
Schallautzerstraße 2-4, 1010 Wien

Vor- und Nachname/Titel

Firma

Straße, Postfach

PLZ, Ort

Tel.

Fax

E-Mail

Abteilung

Unterschrift

KonzipientIn  BerufsanwärtlerIn

Als Gerichtsstand wird Wien vereinbart.

Ja, ich melde mich an für das Seminar „Rahmenbeschaffung“,

Termin: \_\_\_\_\_

Ja, ich bestelle per Nachnahme die Seminarunterlage zu 40 % des Seminarbeitrages, da ich an der Teilnahme verhindert bin.

Seminarunterlagen können nicht retourniert werden!

... und bin einverstanden, dass meine Daten elektronisch gespeichert werden und ich per Fax oder E-Mail über weitere Veranstaltungen informiert werde.